

Nicht die mindeste Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, noch weniger nur den mindesten Versuch, die den Bewohnern des Rheinbairern stets heilige Gesetze, durch irgend ein Attentat auf dieselben zu verletzen.

Dessen ohngeachtet waren, gleich nach dem Hambacher Feste, bis zur Annäherung des Jahrestags desselben, von Seiten der königl. Staatsregierung, solche die bisherige bürgerliche Freiheit beschränkende Maasregeln getroffen worden, daß nicht allein die Redner der größten Verbrechen beschuldigt, sondern daß auch jeder nicht gefällige Anstrich der politischen Ansichten einzelner sogleich verdächtigt und dadurch denselben vielfältige Kränkungen zugezogen wurden.

Von keiner Seite war daher irgend eine Einladung zu einem Hambacher Feste ergangen, und es war anzunehmen, daß wenn ein oder der andere Bürger aus der Umgegend die Hambacher Höhe mit seiner Familie am 2. Pfingsttage besuchen würde, er nur dem alten Brauche folge, der von jeher an diesem Festtage Spaziergänger auf jene Höhe rief; um sich durch den Anblick der herrlichen Aussicht und der üppig prangenden Natur in Nähe und Ferne zu erfreuen.

Unter diesen Umständen schien dem Unbefangenen jede ausserordentliche polizeiliche Maasregel, zur Verhinderung der Wiederholung eines Hambacher Festes von 1832 höchst überflüssig und höchst unnöthig.

Nur dem leidigen geheimen Polizei- und Denunciations-Wesen, was täglich weiter um sich greift, je mehr Vertrauen ihm geschenkt wird, konnte es dennoch gelingen, ungegründete Besorgnisse bei dem königl. Ministerium, und bei der königl. Regierung des Rheinkreises zu erregen, und es erschienen die Erlasse dieser Kreisstelle, vom 14. Mai 1833 die sich in der Beilage I. Ziffer 1 und 2 abgedruckt finden.

Es ist bemerkenswerth:

1) Daß die Instruction für die Local-Polizei-Behörden (Ziffer 1) diesen ausschließlich die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe aufgibt;

2) auf die eigene gesetzliche Verantwortlichkeit der Local-Polizei-Behörden und Gemeinden für etwaige Nachlässigkeiten aufmerksam macht; — beides ganz der im Rheinkreise bestehenden Gesetzgebung gemäß. (Beilage II. Ziffer 4);

3) das volle Vertrauen der Kreisstelle auf das Pflichtgefühl der Gemeinde-Beamten, und auf die gute und bewährte Gesinnung der unendlichen Mehrzahl der Bürger des Kreises ausspricht.

In dem Umlauffchreiben der Kreisstelle vom 14. Mai. (Beilage I. Ziffer 2) ist den königl. Land-Commissariaten aufgegeben, auf den bedrohten Punkten (?) mit der aufmerksamsten Thätigkeit den Vollzug der getroffenen Maasregeln zu überwachen. (Siehe Beilage II. Ziffer 4) und von allen erheblichen Vorfällen so schnell als möglich Anzeige an die Kreis-Regierung zu erstatten, damit nach Umständen die etwa erforderliche größere Militärhülfe geleistet werden könne (Beilage II. Ziffer 6) mit dem Zusatz: „daß wo diese eintritt, das königl. Land-Commissariat verlässige Fürsorge treffen muß, damit die dreimaligen gesetzlichen Aufforderungen durch einen Polizei-Beamten geschehen, ehe die Militär-Gewalt einschreitet“.

Hätte man diese gesetzlichen Vorschriften befolgt, es wäre kein Bürgerblut geflossen, viele hunderte von ruhigen, unschuldigen Menschen wären nicht auf eine so barbarische betrübende Weise mißhandelt worden, das Vertrauen in den gesetzlichen Sinn der Behörden stünde nicht so erschüttert, und der ruhige Bürger wäre gewiß, daß seine Person und sein Eigenthum, seine Freiheit und sein Leben, nicht der Willkür, der Rohheit und Gewaltthat derjenigen preisgegeben sey, denen man die Waffen anvertraut, und die der Bürger bezahlt, um ihn gegen äußern und innern Feind zu schützen.

Auf jene Erlasse der Kreisstelle folgte das Schreiben des Land-Commissariats an das Bürgermeister-Amt Neustadt vom 18. Mai, (Beilage I. Ziffer 3), sodann der Be-

schluß des Stadt-Rathes von Neustadt, (Beilage I. Ziffer 4) und die Verordnung des Polizei-Amtes d. d. Neustadt 24. Mai 1833, (Beilage I. Ziffer 5.)

Obwohl der Orts-Vorstand von Neustadt fest überzeugt war, daß weder in der Stadt, noch in der Umgegend Unordnungen oder Excesse vorkommen würden, so wurden dennoch, um auch für jeden unvorhergesehenen Fall Fürsorge zu treffen, um den Wünschen der höhern Behörde nachzukommen, 200 Neustädter Bürger als Sicherheits-Garden gewählt, die, ohne Waffen, jedoch mit der Auszeichnung einer blau-weißen Binde am Arm versehen, am 27. Mai die Polizei unterstützten, und gehörig vertheilt, überall Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und etwaige Ruhestörer augenblicklich verhaften, und dem Polizei-Amt überliefern sollten.

Nachdem auf diese Weise alle Vorsichts-Maasregeln in Uebereinstimmung mit der Kreisstelle getroffen waren und durchaus nichts eingetreten war, was als bedenkliches Anzeichen, künftiger Ruhestörung hätte gedeutet werden, und sonach die für solchen Fall in der Polizei-Instruction (Beilage I. Ziffer 1.) unter Artikel 7 vorgeschriebene Anzeige veranlassen können, mußte es für die Bürger von Neustadt sehr überraschend seyn, als am 22. Mai 6 Compagnien vom 15. Linien-Regiment im Städtchen einrückten, und als diesen Truppen sofort, auf öffentlicher Straße aus mehreren Fässern scharfe Patronen ausgetheilt wurden; noch auffallender mußte der Befehl seyn, daß diese Truppen bei den Bürgern einzuquartieren und von ihnen zu verpflegen seyen; denn diese Zumuthung ist ungeseglich, und hätte die begründetsten Reclamationen zur Folge gehabt, wenn nicht andern Tages diese Last den Bürgern abgenommen worden wäre.

Bei dem Einmarsch dieser Truppen am 22. Mai erlaubte sich ein Offizier eine nicht zu rechtfertigende Gewaltthätigkeit gegen einen Bürger (Philipp Lang). Dieser stand auf der Straße, etwa 6 Schritte vom Militär entfernt, und hatte eine (nicht brennende geschlossene) Tabakspfeife im Munde; der Of-

fizier ritt auf ihn zu, und schlug ihm mit dem entblößten Degen, dessen Spitze beinahe die Augen des Bürgers erreichte, die Pfeife aus dem Munde und entzwei, so daß einem in der Nähe stehenden Bürgers-Sohn (Jacob Bödler) ein Stück der Pfeife in das Gesicht flog.

Der Regierungs-Präsident, und der Director der Kammer des Innern, begaben sich zu jener Zeit nach Neustadt.

Ersterer benahm sich mit dem Bürgermeisterei-Adjunkten, da der bisherige Bürgermeister seine Entlassung gegeben hatte, und einzelnen Stadt-Räthen, letzterer ließ den Stadt-Rath versammeln, und besprach sich mit ihm über die für den 27. Mai zu ergreifenden Maasregeln: dieser Staats-Beamte versicherte, daß der Besuch des Hambacher Schlosses nicht verhindert werden könnte noch sollte; er sagte unter anderm zu den Stadt-Räthen: — „Gehen Sie hinauf auf das Schloß, seyn Sie lustig und vergnügt: nur sorgen Sie, daß kein öffentlicher Zug mit Fahnen und keine Reden statt finden!“

Der Stadt-Rath gab seine Versicherung dafür, daß alles dergleichen unterbleiben würde; mehrere Mitglieder des Stadt-Rathes, die Mit-Eigenthümer der Schloß-Ruine und ihrer nächsten Umgebungen sind, betheuereten zugleich, daß in so ferne einzelne Bürger mit ihren Familien am 2. Pfingsttage, dem uralten Herkommen gemäß, das Hambacher Schloß besuchen würden, sie, als Mit-Eigenthümer des Schloßes, selbst die nöthige Aufsicht und Ordnung halten, und jeden Ruhestörer augenblicklich arretiren und der Polizei übergeben lassen würden.

Man erfuhr auch, daß Befehle an die Gensdarmarie ergangen waren, sich am 27. Mai möglichst zahlreich auf dem Hambacher Berge einzufinden, ferner, daß der General-Procurator am königl. Appellhof zu Zweibrücken, den Staats-Procurator vom königl. Bezirks-Gerichte zu Frankenthal, beauftragt hatte als obergerichtlicher Polizei-Beamter des Bezirks am 27. Mai sich in Person auf das Hambacher Schloß zu begeben, und durch seine Gegenwart die Ruhe und Ordnung zu sichern, und nöthigen Falls auf gesetzlichem Wege ge-

gen Ruhebrer einzuschreiten, ja im Falle der äußersten Noth die Hülfe der bewaffneten Macht zu requiriren.

So waren denn alle Vorkehrungen getroffen, um dem Pfingstfest mit aller Ruhe entgegen sehen zu können, und allgemein sah man die Gegenwart der Truppen in Neustadt, eben so wie die von der Kreisstelle veranlaßten Verhinderungen, Fremde ohne Pässe kurz vor dem Pfingstfeste den Rheinkreis betreten zu lassen, als höchst überflüssige Maasregeln an.

Ergebnisse am 26. Mai.

An diesem Tage fiel nichts vor, was die öffentliche Ruhe im mindesten störte; doch will man hier einige Ereignisse dieses Tages erwähnen, nur um zu zeigen, daß jedenfalls in ihnen keine Anzeigen von einer Tendenz zu Excessen von Seiten der Bürger lagen.

Nachmittags bemerkte man auf dem Kapellen-Berg ohnweit Neustadt, in der Gemarkung des nah gelegenen Dorfes Haardt, ein papiernes Fähnlein, was Kinder auf einen Wiegerts Pfahl geheftet hatten, und bei welchem sich viele Knaben von 10 bis 12 Jahren belustigten; da auch ein Kinderspiel an diesen Tagen anstößig hätte erscheinen können, so wurden sogleich einige Polizei-Offizianten nach der papiernen Fahne ausgesendet, die sie alsbald wegnahmen, und auf das Rathhaus brachten.

Gegen Abend wurden einige junge Leute, indem sie aus dem Gasthaus zum Löwen kamen, von einem kurz vorher da aufgestellten Wachtposten gröblich beleidigt, und durch Kolbenstöße mißhandelt.

„Auf die Frage, was ihn hiezu veranlasse, erhielt ten sie die Antwort:“ — ich muß meine Pflicht thun, und wenn Sie wüßten, was für Ordre wir haben, so würden sie sich über mein Benehmen gar nicht wundern.“

Mehrere Vorübergehende blieben stehen, drückten ihre Bewunderung über das Vorgefallene aus, ohne daß der Vorfall irgend eine Unordnung zur Folge hatte.

Kurz darauf gieng der Sohn des Wirths in jenem Gasthause mit einer Tabaks-Pfeife aus dem Zimmer in den Hof, und erhielt von demselben Wachtposten, nachdem ihn derselbe, ohne alle vorherige Auredede oder Warnung, die Pfeife mit der Spitze des Bajonetts aus dem Munde geschlagen hatte, einen Stoß mit dem Gewehrkolben auf die Brust, der ihn rücklings zu Boden warf, und an dessen Folge er lange Zeit litt.

Dieser Vorfall veranlaßte wieder einen Zusammentritt mehrerer vorübergehenden Bürger vor dem Hause, führte jedoch, so geeignet er auch war, die Bürger zu enträsten und aufzureizen, keine Unordnung herbei.

Die Nacht von dem 26. auf den 27. Mai gieng ruhig vorüber.

Ergebnisse am 27. Mai.

Schon in der Nacht oder früh Morgens waren die Umgebungen von Neustadt, namentlich die dahin führenden Straßen überall mit starken Militär-Piquets besetzt worden, die den Auftrag hatten, etwa ankommende Reisende anzuhalten und zurückzuweisen; eben so waren diejenigen Punkte auf nahegelegenen Anhöhen die an Sonn- und Feiertagen von Spaziergängern besucht zu werden pflegen, namentlich das Hambacher Schloß, die Wolfsburg, der Bergstein von der bewaffneten Macht besetzt.

Morgens gegen 7 Uhr kam ein Staatsbeamter von hohem Range unerwartet mit dem Chef des Militärs zu Neustadt an. Sofort wurde durch die Schelle bekannt gemacht, daß noch 1200 Mann Soldaten einrücken und bei den Bürgern einquartiert würden. Bei der vollkommenen Ruhe, die in und außerhalb Neustadt herrschte, erstaunte jedermann über Maasregeln, deren Veranlassung und Zweck sich niemand erklären konnte.

Jener Staatsbeamte begab sich auf das Rathhaus, wo Adjunkt Penner mit einem Gemeinde-Schreiber damit beschäftigt war, die angekündigte Einquartierung zu ordnen, zu vertheilen und die Quartier-Zettel zu fertigen; ein Geschäft, was, um gehörig und gerecht ausgeführt zu werden, die genauesten Local-Kenntnisse erfordert, und darum gesetzlich der Local-Behörde ausschließlich überwiesen ist. (Siehe Beilage II. Ziffer 1.)

Nichts destoweniger schien dieser Staatsbeamte sich für befugt zu halten, in die Amtsfunktionen der Local-Behörden störend einzugreifen.

So befahl er z. B. bei dem Bürger Hornig, Wirth zum goldenen Schiff, 50 Mann Soldaten nebst den Offizieren einzuartieren; auf die dagegen durch die Einquartierungs-Commission erhobene, Demonstration und Bemerkung, daß die Räume dieses Hauses eine solche Anzahl Soldaten nicht fassen könnten, beauftragte der Staatsbeamte, in diese Angaben der Local-Behörden ein für sie beleidigendes Mißtrauen setzend, den Polizei-Commissär augenblicklich die Localitäten in jenem Hause aufzunehmen, und als nun das Resultat dieser Untersuchung die Angaben des Adjunkten als richtig bestätigte, so bestand derselbe dennoch darauf, daß bei dem Bürger und Wirth Hornig 8 Offiziere nebst Bedienten und Pferden eingartirt wurden, was sofort auch geschehen mußte, obwohl hierin eine willkürliche und ungerechte Ueberbürdung für jenen Bürger lag.

Auf ähnliche Weise mußten auf Befehl jenes hohen Staats-Beamten noch andere Bürger von Neustadt (ohne Zweifel nur darum, weil er erfahren, daß ihre politische Ansichten mit den seinigen nicht übereinstimmen) mit Einquartierung überbürdet werden, z. B. Buchhändler Christmann, Färber Förster, und Stadt-Räthe Mattil und Abresch, welcher letzterem, obwohl er schon früher mit Einquartierung bedacht worden war, auf ausdrücklichen Befehl jenes Staats-Beamten, wieder ein Oberlieutenant nebst Bedienten und 7 Canonieren zugetheilt wurden.

Es scheint daß dieser Offizier die Idee festhielt, als sey er

bei genanntem Abresch zur Strafe desselben einquartirt, und daher befugt und verpflichtet, so zu haufen, wie ein Militär von Bildung, kaum in Feindes Land haufen mag.

Denn nachdem die Canoniere bei Bürger Abresch sich satt gegessen und getrunken hatten, verlegte der Offizier sie auf Kosten von Abresch in das Wirthshaus, wo sie diesem Bürger noch eine übermäßige Zeche veranlaßten. Der Offizier selbst aber, nachdem er sich bei seinem Quartier-Träger das Mittagessen am 28. Mai noch hatte gut schmecken lassen, warf die geleerten Schüsseln und Teller zum Fenster hinaus auf die Straße, und erlaubte sich gegen Abresch und seine Familie alle mögliche Unarten und Schimpfreden. (Siehe Beilage II. Ziffer 1.)

Als bald nach der Ankunft des Staats-Beamten und Militär-Chefs am Vormittag des 27. Mai, rückte eine Abtheilung Chevaurlegers des 5. Regiments und etwas später ein Bataillon Jäger von Speyer kommend in Neustadt ein; die größte Ruhe und Ordnung herrschte fortwährend in der Stadt, — die einziehenden Soldaten bildeten Kolonnen, die die ganze Breite der Hauptstraße einnahm, so daß die Bürger, die sich grade darein befanden, in Nebenstraßen flüchten oder sich dicht an die Häuser drücken mußten. —

Der Militär-Chef, es ist schwer zu sagen, aber leider nur zu wahr, — gab bei dieser Gelegenheit einen frappanten Beweis, wie er die Würde seines Standes mit der Achtung, die er dem Bürgerstand schuldig ist, zu vereinigen weiß: er mißhandelte die Bürger, die das Unglück hatten, in seine Nähe zu kommen; auf offener Straße, im Angesicht seiner Truppen, vieler Bürger und Mitglieder des Ortsvorstandes von Neustadt, schlug er mit eigenen Händen, mit eigenen Fäusten viele Bürger, die ruhig vorübergingen, und ihm keine Veranlassung zu solchen Mißhandlungen, (die ohnehin mit nichts entschuldigt, gerechtfertiget werden können) gegeben hatten und sogar nach erlittenen Mißhandlungen nichts thaten als daß sie durch Entfernung sich weitem Unbilden entzogen.

Dieses traurige im Rheinkreis neue Beispiel

von Gewaltthätigkeiten eines Militär-Chefs gegen Bürger gieng leider für die Soldaten nicht verloren.

Der erwähnte Staats-Beamte hatte auch am Morgen seiner Ankunft dem Orts-Vorstande von Neustadt erklärt, die Schloß-Ruine von Hambach (Privat-Eigenthum) seye bereits mit einer Compagnie (118 Mann) Soldaten besetzt, eine Maasregel, die Verwunderung erregte, weil sie ohne vorheriges Benehmen mit irgend einer Local-Polizei-Behörde beschlossen und ausgeführt worden war; der Staats-Beamte verband mit jener Erklärung die Einladung an den Adjunkten von Neustadt, zu sorgen, daß Brod und Wein (118 Litter) große Bouteillen für jene Soldaten auf's Hambacher Schloß gebracht würden, und zwar auf seine, des Staats-Beamten eigene Rechnung, welcher Einladung sofort Folge geleistet wurde, Nachmittags gegen 2 Uhr rückte noch ein Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments nebst 4 Kanonen von Landau kommend, im Städtchen ein. Das Geschütz wurde mitten in der Straße am Hambacher Thor, nach der Stadt gerichtet, aufgestellt; die von Landau angekommenen Truppen aber giengen alsbald in die nahen Dörfer, Hardt, Gimmelbingen und Diedesfeld ab, mit Ausnahme der Artillerie welche ebenfalls in der Stadt einquartirt wurde.

Gegen 3 Uhr, nach aufgehobener Tafel im Wirthshause zum goldenen Löwen fuhr der mehrerwähnte hohe Staats-Beamte und der Militär-Chef, (nachdem sich ersterer auf dem Rathhause überzeugt hatte, daß seine Befehle rücksichtlich der Vertheilung der Einquartierung in Neustadt vollzogen worden waren) nach Hambach ab.

Was auf dem Hambacher Schloßberge am 27. Mai von früh Morgens bis zur Ankunft des hohen Staats-Beamten und Militär-Chefs vorgefallen war, soll hier nachgeholt werden.

In Neustadt war von der während der Nacht oder am frühen Morgen erfolgten militärischen Besetzung der Hambacher

Schloß-Ruine, die Privat-Eigenthum ist, nichts bekannt; es hieß nur, der Bürgermeister von Hambach, in dessen Gemeinde-Bann die Ruine liegt, mit Sicherheitsgarden und Gensdarmen, dann der königl. Land-Commissär von Neustadt und der kgl. Staats-Procurator von Frankenthal seyen beauftragt, dort Ordnung und Ruhe zu handhaben, und jedem etwaigen Erzeß durch ihre Gegenwart vorzubeugen.

Diese Vorkehrungen waren für die Bürger von Neustadt und der Umgegend, die gewohnt waren alle Jahre an diesem Tage die schöne Ruine von Hambach zu besuchen, eher einladend als abschreckend, weil nun durchaus keine Störungen der öffentlichen Ordnung, die niemand wünschen konnte, zu befürchten waren; manche Familien, theils mit Erfrischungen versehen, theils ohne diese, in der Erwartung, sie wie sonst auch auf dem Berge käuflich zu finden, machten sich also dahin auf den Weg.

Unter diesen Spaziergängern (die einzeln ausgiengen, einzeln ankamen, und einzeln wieder zurückgiengen, ohne daß irgendwo ein Zug oder dergleichen statt gefunden hätte,) befanden sich auch verschiedene Miteigenthümer der Hambacher Schloß-Ruine: oben angelangt, fand man mit Staunen das alte Schloß und das umgebende Terrain, namentlich die geräumige Terrasse, die den bequemsten und gewöhnlichen Aufenthalts-Ort der Eigenthümer und des besuchenden Publikums bildet, vom Militär besetzt, und der Zugang wurde jedermann durch die aufgestellten Wachtposten untersagt.

Eine Reclamation der Schloßeigenthümer hatte nur die Folge, daß die Terrasse Ihnen und dem nach und nach sich oben sammelnden Publicum zum Aufenthalts-Orte überlassen wurde, und daß die Wachtposten sich mehr nach der Ruine zurückzogen, in deren Mauern die Compagnie Soldaten und die Gensdarmen sich aufhielten; einige Boutiquen waren errichtet, in der einen wurden warme Getränke, Kaffee etc., in der andern Wein verkauft; man sah Bürger, Offiziere und Gensdarmen, diese Boutiquen benutzen; übrigens wurde